

Die wichtigsten Informationen zur Übersicht zum Bewerbungsverfahren der siebten rheinland-pfälzischen Landesgartenschau 2032

1. Ablauf des Bewerbungsverfahrens

- Zeitraum des Bewerbungsverfahrens vom 26. September 2023 bis 15. März 2025
- Die Kommunen müssen bis zum 31. Januar 2024 formlos ihr Interesse an der Durchführung einer LGS dem MWVLW gegenüber mitteilen, um weiterhin am Bewerbungsverfahren teilnehmen zu können.
- Bei Bedarf haben alle Bewerber die Möglichkeit, Vorüberlegungen dem Fachministerium zu präsentieren.
- Einberufung des Bewertungsbeirates (zusammengesetzt aus Förderressorts, Projektgesellschaft, Einrichtungen und Verbänden)
- Bereisung: Bewertungsbeirat sucht Bewerberstädte auf, diese stellen vor Ort ihr Konzept vor (voraussichtlich April/Mai 2025)
- Pressewirksame Präsentation der Bewerbungskonzepte in Mainz voraussichtlich im Mai 2025
- Entscheidungsfindung:
 1. Bewertungsbeirat: fachliches Votum
 2. Auswahlkommission der Staatssekretäre: Empfehlung an Ministerrat
 3. Ministerrat: Entscheidung (Juni/Juli 2025)

2. Bewerbungsleitlinien

formale Kriterien

- Vollständigkeit der Unterlagen (6.1 bis 6.12 der Bewerbungsleitlinien)
- Lageplan Gartenschaugelände und Übersichtspläne (Ausstellungsjahr und Nachnutzung)
- Planungsrechtliche Sicherung der Daueranlage
- Nachweis über städtisches Eigentum der Flächen oder langfristige Verfügbarkeit
- Nachweise über Untersuchungen zu:
 - Altlasten, Altablagerungen
 - Kampfmittel
 - schützende Flora und Fauna
 - Archäologie

- Ausweisung einer Kernfläche (mind. ca. 15 ha) oder alternativ aus maximal drei kleineren Flächen mit einer Mindestgröße von jeweils ca. 3 ha
- Beschluss des Stadt- bzw. Gemeinderates
- Stellungnahme der kommunalen Aufsichtsbehörde zur finanziellen Leistungsfähigkeit
- Vorvertrag zwischen Kommune und Projektgesellschaft LGS mbH

3. Bewerbungsleitlinien

- Die Kommune die den Zuschlag erhält, schließt mit der Projektgesellschaft einen Gesellschaftervertrag, in dem unter anderem die Leistungen der Projektgesellschaft und deren Finanzierung geregelt werden.
- Die Förderung der Grünmaßnahmen (garten- und landschaftsbauliche sowie gärtnerische Maßnahmen) ist auf maximal 8 Mio. Euro begrenzt.
- Der Durchführungshaushalt ist von der durchführenden Stadt selbst zu tragen (s. 7.4 bis 7.6 der Bewerbungsleitlinien).
- Bewerber, die den Zuschlag nicht erhalten, sollen finanziell unterstützt werden (maximal 10.000€ pro Kommune).

4. Ansprechpartner:

Dr. Matthias Petgen

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Stiftstraße 9

55116 Mainz

Telefon +49 6131 162167

matthias.petgen@mwvlw.rlp.de

Carina Jacobs

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Stiftstraße 9

55116 Mainz

Telefon +49 6131 165252

Carina.Jacobs@mwvlw.rlp.de

Erläuterungen zu den Bewerbungsleitlinien zur Landesgartenschau 2032

FAQ

1. Wie muss die Übertragung der Flächen dokumentiert sein? Sind Vorstandsbeschlüsse des bisherigen Flächeninhabers ausreichend?
 - Es muss eine belastbare Aussage vorliegen, z.B. ein Vorvertrag.

2. Was ist unter der planungsrechtlichen Sicherung zu verstehen? Ist damit nur das Eigentum oder auch die Nutzung gemeint?
 - Die langfristige Nutzung der Flächen muss sichergestellt sein, damit Landesmittel nachhaltig investiert sind. Eine Festsetzung im Flächennutzungsplan (FNP) ist bis Ende der Bewerbungsfrist allerdings nicht notwendig, da aus Zeitgründen nicht machbar. Nach Erhaltung des Zuschlags muss die Festsetzung im FNP aber auf den Weg gebracht werden.

3. Beachtung der Ziele der Raumordnung:
 - Hafенflächen sollten weitestgehend aus der Planung ausgeschlossen werden. Es ist zu empfehlen sich frühzeitig mit der zuständigen Behörde in Verbindung zu setzen.

4. Wie qualitativ müssen die Inhalte zur geforderten Voruntersuchung sein? Was passiert, wenn keine wesentlichen, belastbaren Daten für die Untersuchung bis zum Ende der Bewerbungsfrist vorliegen und aufgrund der kurzen Zeitspanne auch nicht erhoben werden können?
 - Kampfmittel: Eine Gefährdungsabschätzung anhand von einschlägigen Luftbildern und Ladelisten (Informationen erhältlich über die ADD, Referat 23 oder den Kampfmittelräumdienst RP) ist für die Bewerbung zunächst ausreichend.
 - Flora und Fauna: Daten z.B. über Landschaftsinformationssystem Rheinland-Pfalz (LANIS-RLP) auslesen, um eine grobe Orientierung des Geländes zu erhalten.
In beiden Fällen muss nach Zuschlag eine eindeutige Datenerhebung und Auswertung stattfinden.
 - Archäologie: Nicht in den Bewerbungsleitlinien enthalten, aber dennoch von Bedeutung ist eine archäologische Voruntersuchung. Dies sollte bereits in der Bewerbungsphase berücksichtigt werden.

- Denkmalpflege: Es wird empfohlen die zuständige Behörde für Denkmalpflege frühzeitig in die Planungen mit einzubeziehen. In der Bewerbung sollte bereits auf die Thematik eingegangen werden.

5. Stellungnahmen der Kommunalaufsicht zur finanziellen Leistungsfähigkeit einer Kommune benötigen viel Zeit.

- Dies ist ein Umstand, der alle Bewerber gleichermaßen trifft. Liegt eine Bewerbung im Ministerium vor, wird das Ministerium die ADD um eine bevorzugte Bearbeitung bitten.

6. Was wird im Rahmen der Bewerbung an Bürgerbeteiligung erwartet?

- Es soll ein Konzept vorliegen, welches aber noch nicht in der Anwendung sein muss.

Der Partizipationsprozess soll bereits während der Bewerbungsphase stattfinden, vor allem in der Frage, ob eine Kommune sich bewirbt oder nicht. In der Planungsphase ist die Bürgerbeteiligung besonders wichtig.

7. Sind die in den Leitlinien angegeben 15 ha für die Kernfläche als Mindest- oder Zielgröße zu verstehen?

- Als Mindestgröße. Die Flächenangabe soll jedoch nicht als Marker verstanden werden, da unterschiedliche Flächen auch unterschiedlich bewertet werden. Damit ist nicht beabsichtigt, dass je größer die Kernfläche ist, desto besser auch die Chancen sind, um den Zuschlag zu erhalten.
- Erfahrungswerte aus vergangenen Landesgartenschauen haben jedoch gezeigt, dass die Kernfläche nicht größer als 20 ha sein sollte.

8. Durchführungsphase

- Während der Durchführungsmonate sind Maßnahmen zur Anpassung an ggf. auftretende Sommerhitze zu treffen.

9. Investitionshaushalt:

- Die Gesamtkosten des Investitionshaushaltes sollten maximal 20-30 Mio. € betragen.
- Der Investitionshaushalt wird unterschieden zwischen Grünmaßnahmen und flankierenden Maßnahmen.
- Die flankierenden Maßnahmen setzen sich aus bestehenden Förderprogrammen zusammen, insbesondere aus den Bereichen Sport, Städtebau, Verkehr, Tourismus, Gewässerrenaturierungen (Aktion Blau Plus) und Aktion Grün (<https://aktion-gruen.de/>). Es wird empfohlen sich bereits

während der Bewerbungsphase mit den entsprechenden Förderreferaten in Verbindung zu setzen.

- Die Grünmaßnahmen werden mit bis zu 8 Mio. € bei einer Förderquote von maximal 80% durch das Land gefördert.
- Fördermaßnahmen, die nicht zum Landesgartenschaubudget gezahlt werden, aber bis zur Landesgartenschau fertiggestellt sein müssen, sollen nachrichtlich in das Finanzierungskonzept mit aufgenommen werden.
- Nachträgliche Änderungen im Finanzierungskonzept sind nicht möglich.

10. Durchführungshaushalt:

- Der Durchführungshaushalt ist von der durchführenden Kommune selbst zu tragen
- Es ist mit 12-13 Mio. € an Ausgaben zu rechnen. Dem gegenüber stehen Einnahmen, die durch Eintritt, Sponsoring und Catering ausgeglichen werden können.
- Die Kommune sollte dennoch mit einem Defizit des Durchführungshaushaltes kalkulieren.

11. Sicherstellung der Finanzierung (städtischer Anteil) – eine gesicherte Finanzierung ist aufgrund der Haushaltsjahre nicht bis 2032 möglich

- An dieser Stelle ist es wichtig, die Finanzierungsplanung darzustellen.

12. Nachnutzungskonzept:

- Die Nachnutzung ist dauerhaft sicherzustellen.